

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellungspro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorialstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz. Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Tarifvertragsstatistik von 1903 bis 1909. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Arbeitergroßchen, II. Ein Kassenjustizurteil in Frankreich. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909. Arbeitswillig. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Unser Unterstützungswesen. I. Brief aus Saalfeld. — **Der Lithograph:** Die Werbemittel unserer Lehrlingszüchter. — **Die photomech. Fächer:** Die Münchener Beschlüsse. Zur Organisierung der Chemigraphenlehrlinge. — **Die Tapetenbranche:** Zur Beachtung für Tapezierer. Zur Beachtung für Formstecher. Aus den Sektionen: Berlin, Hannover. — **Feuilleton:** Eingänge. — **Anzeigen.**

Beilage: Kasserbericht über das II. Quartal 1910. — **Feuilleton:** Der Freiheit Weihnachtsbaum. Weihnachtserinnerungen. Eingänge.

Bekanntmachungen.

Gemäß § 6, Absatz 3 des Tarifs, hatte das Tarifamt in seiner Sitzung vom 15. Dezember über Anträge auf Abänderung der Lehrlingsskala zu beraten und zu beschließen. Anträge hierzu waren von Prinzipalseite sowohl, als von Gehilfen Seite eingegangen.

Die **Prinzipale** hatten beantragt, den Absatz 1 im § 6 wie folgt zu verändern:

- (Bei den Retuscheuren) auf 1-3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4-6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 7-9 Gehilfen 3 Lehrlinge; auf je 2 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehrling mehr.
- (Farbäizer): auf 1-3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4-6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 7-9 Gehilfen 3 Lehrlinge; auf je 3 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehrling mehr.
- (Kupferdrucker): auf 1-3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4-6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 7-9 Gehilfen 3 Lehrlinge; auf je 2 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Die **Gehilfen** hatten folgende Anträge eingereicht:

- Das Tarifamt wird ersucht, von den einzustellenden Lehrlingen ein ärztliches Attest zu verlangen, von dessen Inhalt die Einstellung des Lehrlings im Chemigraphenberuf abhängig gemacht werden soll.
- Bei den Photographen sollen vom 1. Januar 1911 bis Ende 1912 Lehrlinge nicht mehr zur Einstellung kommen.

Beschlossen wurde wie folgt:

Der § 6, Absatz 1 wird für die Dauer der laufenden Tarifperiode wie folgt verändert:

- (Bei den Retuscheuren): auf 1-3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4-6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 7-9 Gehilfen 3 Lehrlinge; auf je 3 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehrling mehr.
- (Kupferdrucker): auf 1-3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4-6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 7-9 Gehilfen 3 Lehrlinge; auf je 3 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Der unter b) genannte Prinzipal-Antrag wird zurückgezogen. Der unter Ziffer 1 genannte Gehilfen-Antrag wird angenommen, dagegen der Antrag unter Ziffer 2 zurückgezogen.

Wir geben diese Beschlüsse den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft hierdurch bekannt, mit dem Hinzulügen, daß die Beschlüsse ab 1. Januar 1911 in Kraft treten.

Berlin, 19. Dezember 1910.

Georg W. Büxenstein, Prinzipal-Vorsitzender.
A. Gerhardt, Gehilfen-Vorsitzender.

Nachtrag zum Extrabulletin Nr. 2.

Soeben kommt die telegraphische Nachricht, daß in Finnland wegen Scheitern der Tarifverhandlungen der Streik ausgebrochen ist, woran alle graphischen Arbeiter (Lithographen, Steindrucker, Buchdrucker usw.) beteiligt sind.

Internationales Sekretariat.
I. A.: Otto Sillier.

Die Tarifvertragsstatistik von 1903 bis 1909.

In diesem Jahre wurde die Statistik über die Tarifverträge, die seit 1907 zu einer ständigen Einrichtung der reichsdeutschen Arbeiterstatistik geworden ist, zum Gegenstand einer umfassenden Abhandlung im Korrespondenzblatt der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften gemacht. Sie bildet den Inhalt der 36 Quartseiten umfassenden »Statistischen Beilage« Nr. 9 vom 10. Dezember 1910 und verdient es, in ihren wichtigsten Ergebnissen in unserem Organ gewürdigt zu werden.

Zunächst wird in der Abhandlung das Resultat früherer unregelmäßiger statistischer Erhebungen wiedergegeben. Im Jahre 1903 richtete die Abteilung für Arbeiterstatistik, die das Kaiserliche Statistische Amt soeben eingerichtet hatte, an die in Frage kommenden Arbeiter- und Unternehmerverbände die Aufforderung zur Einsendung von Tarifverträgen. Es gingen daraufhin 882 derartige Verträge ein, von denen allein durch die Generalkommission 877 der Bearbeitung zugänglich gemacht worden waren. Das polygraphische Gewerbe und die Papierindustrie betrafen 3 Verträge der Lithographen und Steindrucker und je 1 Vertrag der Buchdrucker, Buchbinder und Notensteher. Die in der Gesamtzahl der Tarife vom Jahre 1903 vereinbarten Stundenlöhne schwankten zwischen 30 und 70 Pf., wobei die besonderen Vereinbarungen für jungausgelernte Gehilfen nicht mit eingerechnet sind. In 0,2 Proz. der Tarife war die 8stündige, in 1,5 Proz. die 8 $\frac{1}{2}$ stündige, in 0,2 Proz. die 8 $\frac{3}{4}$ stündige, in 13,5 Proz. die 9stündige, in 11,4 Proz. die 9 $\frac{1}{2}$ stündige, in 0,5 Proz. die 8 $\frac{3}{4}$ stündige, in 63,8 Proz. die 10stündige und in 8,9 Proz. die 10 $\frac{1}{2}$ bis 11stündige tägliche Arbeitszeit vereinbart.

Bis zum Jahre 1905, in dem die Erhebung wiederholt wurde, war die Tarifsammlung auf 1577 Tarife erweitert. Sie gab zum ersten Male Aufschluß über die Zahl der unter die Tarifverträge fallenden Betriebe und Arbeiter; und zwar erstreckten sich die 1577 Verträge auf 46500 Betriebe mit 377000 (nach Unternehmensangaben 477000) Arbeitern. Im polygraphischen Gewerbe und in der Papierindustrie war die Zahl der Verträge von 6 auf 35 gestiegen, von denen allein 24 auf die Buchbinder, 5 auf die Lithographen und Steindrucker und je 1 auf die Buchdrucker, Chemigraphen und Kupferdrucker, Lichtdrucker, Formstecher, Notensteher und Stempelschneider entfielen. Sie erstreckten sich auf 5904 Betriebe mit 56355 Arbeitern. In 59 $\frac{2}{3}$ Proz. aller Tarife war eine 10stündige, in 31,3 Proz. eine kürzere und in 9,0 Proz. eine längere als die 10stündige tägliche Arbeitszeit tariflich festgelegt. Die Mindestlohnfestsetzungen schwankten zwischen 25 und 75 Pf. für die Stunde.

Die Erhebung von 1906 bezog sich nur auf die in diesem Jahre abgeschlossenen oder erneuerten Tarife. Es wurden 1646 derartige Abschlüsse oder Erneuerungen ermittelt, die sich auf 46033 Betriebe mit 380401 Arbeitern

erstreckten. Die im Jahre 1906 abgeschlossenen Tarife betrafen also fast ebensoviel Betriebe und noch mehr Arbeiter wie die Gesamtzahl der Tarife, die im Jahre 1905 ermittelt wurde. Von den im Jahre 1906 abgeschlossenen oder erneuerten Tarifen betrafen 21 für 7316 Betriebe und 77823 Arbeiter das polygraphische Gewerbe und die Papierindustrie. Die Arbeitszeit betrug in 57,4 Proz. aller Tarife des Jahres 1906 10 Stunden, in 30,8 Proz. weniger und in 11,8 Proz. mehr als 10 Stunden täglich. Die Mindeststundenlöhne schwankten für 97,2 Proz. der erfaßten Arbeiter zwischen 26 und 75 Pf. und waren für 2,3 Proz. niedriger als 26 und für 0,5 Proz. höher als 75 Pf. Die Mindesttagelöhne betragen für 3,4 Proz. der Arbeiter bis zu 2,50 Mk., für 89,2 Proz. von 2,51 bis 5 Mk. und für 7,4 Proz. mehr als 5 Mk. Die Mindestwochenlöhne waren für 2,3 Proz. der Arbeiter 15 Mk. und darunter, für 94,7 Proz. zwischen 15,01 bis 30 Mk. und für 3 Proz. über 30 Mk.

Im Jahre 1907 setzte dann eine neue Erhebungsform ein, und zwar durch Fragebogen, neben denen aber die Sammlung und Bearbeitung der Tarifverträge fortgesetzt wurde. Nach dieser ersten systematischen Erhebung bestanden am 1. Januar 1907 3564 Tarife für 97410 Betriebe und 817445 Arbeiter. Durch Ablauf erledigten sich im Laufe des Jahres 1907 1152 Tarife für 28178 Betriebe mit 241486 Personen. Diesen stehen 2782 neuabgeschlossene Tarife für 52369 Betriebe mit 441365 Personen gegenüber. Ende 1907 bestanden demnach 5194 Tarife für 121601 Betriebe mit 1017324 Personen. Scheidet man die doppelt gezählten Tarife, die von verschiedenen Organisationen eingereicht aber für denselben Betriebs- und Personenkreis abgeschlossen wurden, aus, so bleiben als Bestand Ende 1907 5324 Tarife für 111050 Betriebe und 974564 Personen. Von den 1907 abgeschlossenen Tarifen entfallen auf das polygraphische Gewerbe und die Papierindustrie 53 für 8105 Betriebe mit 71515 Personen. Für mehr als die Hälfte aller durch die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarife erfaßten Personen, nämlich für 52,7 Proz. wurde eine Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$ Stunden vereinbart; nur für 5,4 Proz. wurde noch eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden festgesetzt. Der Mindestwochenlohn betrug für 59,1 Proz. der Arbeiter bis zu 25 Mk. für 36,7 Proz. 25,01 bis 35 Mk. und für 4,2 Proz. über 35 Mk.

Die Zahl der im Jahre 1908 abgeschlossenen Tarife betrug 2252; sie erstreckten sich auf 50459 Betriebe mit 411265 Arbeitern. Zieht man die im Jahre 1908 abgelaufenen 1961 Tarife für 37852 Betriebe mit 349298 Personen ab, so erhöht sich der Gesamtbestand auf 5671 Tarife für 120401 Betriebe und 1026435 Arbeiter. Die Differenzen bei der Berechnung der Schlußzahlen der Jahre 1907 und 1908 ergeben sich aus den Mängeln der Statistik und aus einer ungenauen oder verspäteten Berichterstattung. An ihrer Beseitigung mitzuhelfen müssen die Gewerkschaften als ihre un-

was der Arbeiter, der der Hauptabnehmer der Krämer ist, bei diesen mehr bezahlt, das sind Arbeitergroschen. Und der Krämer findet dieses Verhältnis ganz in der Ordnung und sein S and gilt als ein recht erhabener. Und gerade im staatsverhaltenden Blätterwalde erbrannt es in hohen Chören vom ewigen Lobe des Mittelstandes; kein Laut verriet daß dieser erhabere Mittelstand sich von Arbeiter groschen nährt.

Doch steigen wir höher. Betrachten wir die riesigen Warenhäuser und großen Kaufmanns geschäfte. Hier sehen wir dasselbe Spiel. Die Hauptabnehmer sind die Arbeiter. Und die Differenz zwischen dem, was der Großkaufmann für die Ware gezahlt hat und dem, was der Arbeiter nunmehr zahlt, ist eine so große, daß der honeste Großhändler ein recht standesgemäßes Leben führen kann. Und nicht nur er, auch seine vielen Beamten. Alle leben von Arbeitergroschen. Und es wäre einfach Frevel am Heiligsten, wollte hier irgend ein loser Schlingel auftreten und dem schwerreichen Kaufmann das zum Vorwurf machen.

Schon wir uns weiter jeden beliebigen industriellen Fabriksbetrieb an. Jedem Fabriksbesitzer ist ohneweiters, wenn er im Betriebe mit tätig ist, ein seiner Arbeitsleistung entsprechender Verdienst zu gönnen, so daß er wirklich anständig leben könnte. Damit ist er aber bei weitem nicht zu frieden. Er will Reichtümer zusammenscharen, will sich und seiner Familie das bestmögliche und komfortabelste Leben verschaffen. Das erzielt er, indem er seinen Arbeitern nicht den verdienten Lohn restlos auszahlt. Die Differenz zwischen dem, was er dem Arbeiter an Lohn auszahlt und dem, was der Arbeiter wirklich verdient hat, das ist sein Profit. Das aber sind Arbeitergroschen. Und der ganze Luxus des Fabrikanten, all seine Reichtümer bestehen aus nichts anderem als aufgehäuftem Arbeitergroschen. Der staatsverhaltende Blätterwald aber erzählt mit scheuer Ehrfurcht von dem wahrhaft genialen Geschäftsführer des großen Mannes . . .

Dann die Aktionäre, Leute, die in irgend einen Riesenbetrieb ihr »ererbtes« Geld als Geschäftsanteil stecken. Sie bekommen zumist den Betrieb im ganzen Jahre nicht zu sehen. Trotzdem ernten sie reichen Dividendensegen — vom Nichtstun. Alles aber, was sie einsacken, sind restlos Arbeitergroschen. Und solche Aktionäre zählen zu den ganz besonderen Lieblingen des Kapitalistenstaates.

Doch weiter. Wer bringt den überwiegenden Löwenanteil der indirekten Steuern auf? Das ist das Arbeitervolk kraft seiner großen Ueber- und Kinderzahl. Und wer bringt den größten Teil der direkten Steuern auf? Die Arbeiterschaft. Sie muß ihren kärglichen Lohn auf Heller und Pfennig versteuern. Großagrarien und sonstige mit Glücksgütern Gesegnete suchen sich so viel wie nur irgend möglich mit mehr oder weniger Erfolg davor zu drücken. Wer aber wird von den vielen Millionen, die die Steuern einbringen, erhalten? Das Kriegsheer, die Marine und das große Heer der Bureaukratie, die staatlichen und städtischen Beamten, vom Minister bis zum Fußgendarm. Gewiß, alle diese Angestellten müssen arbeiten. Aber sind es nicht hier zum allergrößten Teil wiederum Arbeitergroschen, aus denen alle diese niedrigen, höheren und hohen Repräsentanten der Staatsautorität besoldet werden? Bezahlte man nicht von Arbeitergroschen das unproduktive Militär, vom Gemeinen und Sergeanten bis zum höchsten General? Und erhalten nicht sogar die frommen Priester ihren Gottessold aus Arbeitergroschen?

Und schaue man weiter um sich. Ein ungeheures Heer ausgesiedelter niedriger und hoher Offiziere, niedriger und hoher Beamter bezieht seine Pensionen. Wer bringt die hierzu benötigten Summen auf? Zum allergrößten Teile die Arbeiterschaft kraft der auf ihr ruhenden Steuerlast. Und hat man schon je gesehen, daß ein gewesener General oder Kanzleirat, ein pensionierter Oberförster oder Pfarrer schamhaft errietet ist, als er seine Pension am Monatsersten abhob? Und doch sind es Arbeitergroschen . . .

Wir lassen Gnade für Recht ergehen. Wir gestehen jedem, sogar dem Pfarrer seinen Lohn für seine Arbeitsleistung zu. Sei es schließlich auch aus den »verachteten« Arbeitergroschen. Wir sind aber damit nicht zufrieden, daß gerade die Posten, die das wenigste Kopferbrechen machen, am besten und die verantwortlichsten und arbeitsreichsten am schlechtesten honoriert werden. Wir erkennen auch an, daß jemand, der alt und gebrechlich ist, das Recht darauf hat, daß der Staat, dem er seine Arbeitskraft geopfert, ihn nunmehr bis an sein Lebensende unterhalt. Das verlangen wir aber auch gleicherweise für alle Staatsangehörigen. Auch der Arbeiter und dieser in allererster Linie hat aus den schon angeführten Gründen ein Recht auf diese selbstverständliche Pflicht des Staates. Zumal von den ihm abgepreßten Arbeitergroschen so rund alles unterhalten wird. Allerdings würden dann die Renten der »hohen« Staatspensionäre bedeutend beschmitten werden müssen . . .

So, das wäre etwas über Arbeitergroschen. Und nun ihr Arbeiter, zieht aus dieser Abhandlung die Nutzenanwendung. Haltet jenen Feinden der Arbeiterbewegung, die die Angestellten eurer Organisationen mit Schmutz beweisen wollen und ihnen vorwerfen, daß sie sich von »Arbeitergroschen mästen«, den Spiegel vor. Fragt sie, wovon denn sie und ihre Auftraggeber leben. Sagt ihnen, daß Pfarrer und

Bürgermeister, Minister und Landräte, Generale und Nachtwächter in der Hauptsache ihr Gehalt aus Arbeitergroschen beziehen.

Und noch eins. Das Thema von den »sich auf Kosten der Arbeiterschaft mästenden Agitatoren« macht tatsächlich leider hin und wieder auf einen nur oberflächlich denkenden Teil der Arbeiterschaft Eindruck. Das Beschämende ist schon öfters eingetretten, daß Arbeiter ihren Angestellten vorhielten, daß sie ja doch »an der Krippe« säßen und sich durch »Arbeitergroschen« nährten. Hier sieht man die Einwirkung der reaktionären und arbeitserfeindlichen Presse; das ewige Bohren kann eben manche Arbeiterhirne verwirren und führt dann zu den genannten verletzenden Äußerungen den Arbeitern gegenüber, verleidend vor allem deshalb, weil der Mann, der so oft seine Gesundheit und sein Familienleben für die Bewegung aufs Spiel setzt, so geringgeschätzt und wegwerfend behandelt wird.

Solche ungerechten Vorwürfe wären aber nicht möglich, wenn die Arbeiterschaft die Hetzpresse des Kapitalismus nicht lesen würde! Darum hinaus aus den Arbeiterwohnungen mit der Kapitalistenpresse, die für den Arbeiter ja doch nur Nichtachtung und Hohn, für deren Führer nur Wut und Verleumdung übrig hat! Lest nur die Arbeiterpresse, die es gut mit euch meint und eure Interessen jederzeit wahrnimmt!

Und das soll und muß geschehen! Wenn es aber geschieht, dann mögen die gedungenen Leierkastenmänner des Unternehmertums und der Reaktion nur ruhig das Lied von der »Vergeudung der Arbeitergroschen« weiterergeln. Sie richten dann keinen Schaden mehr in der Arbeiterschaft an, denn es hört sie keiner. Und die verleumderische. Ergüsse der unternehmerlichen Hetzpresse liest keiner mehr. Und das ist den Arbeitern nur zum Vorteil. Denn sie werden durch das Lesen der Arbeiterpresse über unsere Ziele in wahrer Weise aufgeklärt, in ihrer Organisationszugehörigkeit nur gestärkt und vor allem wird ihre Bildung und ihr Wissen erweitert.

Das aber ist es, worauf es ankommt.

Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich.

Am 25. November verurteilte das Schwurgericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverlader Durand zum Tode, sowie einen Mitangeklagten zu 15- und zwei andere zu 3jähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der »Ermordung« eines Streikbrechers gelegentlich eines Quarantäureausstandes in Havre bezichtigt. Bei diesem Streik fungierte ein Mann namens Dongé als Arbeitswilliger. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch welchen Dongé zum Tode verurteilt wurde, abstimmen lassen worden sei. Kurz danach wurde Dongé in betrunkenem Zustande von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einen Exzeß verwickelt, bei dem er ums Leben kam.

Das war anfangs September, vier Wochen vor dem Generalstreik der Eisenbahner, in dessen Verlauf der französische Ministerpräsident Briand an alle Richter und Magistratspersonen ein Rundschreiben richtete, in dem das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt wurde, die zur Sabotage oder sonstigen Gewalttaten aufforderten. Das ließen sich die Richter von Rouen nicht zweimal sagen. Zwar ergab die gerichtliche Klarstellung des Tatbestandes keinerlei Beweis dafür, daß ein Beschloß gefaßt sei, Dongé zu töten. Nur behauptete ein Zeuge, Durand habe erklärt, man werde sich des Dongé zu entledigen wissen. Durand bestritt diese Äußerung und nannte 75 Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden. Er habe aber kein Geld, diese Zeugen von Havre nach Rouen selbst zu laden. Zahlreiche Zeugen, darunter ein Arzt, erklärten, Durand sei selbst Abstinenter und habe in jener Versammlung sehr maßvoll gesprochen. Die Geschworenen sprachen ihn der Tat schuldig, waren aber selbst erstaunt darüber, daß ihr Spruch zu einem Todesurteil des Richters führte.

Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaftskreisen große Erregung hervorgerufen. Allenthalben finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalstreik angekündigt wird. Die Witwe des Getöteten hat an den Verteidiger des zum Tode Verurteilten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

»Nach Beendigung der Assisenverhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligte darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Totschlages, zu verteidigen und es mir versagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemanden zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die um so unbegreiflicher ist, als er wohl gleich anderen, die strafflos geblieben sind, unbedachte

Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und wünsche das Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchterchen vor Gericht pflichtgemäß Ersatzansprüche stelle, doch auch die Pflicht empfinde, nicht zu vergessen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas harte Behandlung weniger ringen.«

Diese einfache Arbeiterin beschämt die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs, die auf das eifrigste bemüht ist, den bedauerlichen Totschlag nach allen Regeln der Kunst politisch gegen die Arbeiterklasse auszuschlachten.

Aber die französische Arbeiterschaft steht nicht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihr an in der Verurteilung des ungeheuerlichen Justizverbrechens. Wir verurteilen nicht minder scharf wie unsere französischen Genossen die unglückselige Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorteil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unsinnige Tat ist das Verbrechen, kaltblütig von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Mörder zu stempeln, weil er Leiter des Streiks war, während dessen der Totschlag sich ereignete. Das fordert den Protest jedes rechtlich denkenden Menschen heraus.

Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Gefühlen ihrer französischen Genossen, als auch in Deutschland vor 11 Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gesetzesübertretungen, die im Verlauf eines Streiks vorkämen, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anstrengungen jetzt nach den Vorgängen in Moabit mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Confédération Générale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeiterschaft zu ihrer Protestbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermittelt. Das Schreiben lautet:

»Die G. d. G. D. hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Berichte der C. G. d. T. Kenntnis genommen von dem Urteil der Jury des Seine-departements gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat auch Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs gegen dies unerbörte Urteil.

Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeiterschaft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Proteste an.

Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeihende verurteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich galt bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Straftat des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwangen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen anderen Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmaßregeln gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeiterschaft Deutschlands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmertums stellen und durch Urteile, wie das von Rouen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage der von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern.

Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesem Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den uns angeschlossenen Organisationen erheben.

Wir versichern die Gewerkschaften Frankreichs unserer vollsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Ueberwindung, der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.«

Mit brüderlichen Grüßen
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909.

Die Zahl der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist im Jahre 1909 nur in geringem Maße gewachsen. Im ganzen Reich gab es 1909: 462 auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes errichtete Gewerbegerichte, 21 auf Grund von Landesgesetzen errichtete Gewerbegerichte und 267 Kaufmannsgerichte. Die Zunahme seit 1903 beträgt für die reichsgesetzlichen Gewerbegerichte 14, für die landesgesetzlichen Gewerbegerichte 0 und für die Kaufmannsgerichte 5.

Die Zahl der Innungsschiedsgerichte blieb die gleiche wie im Vorjahr, nämlich 422. Von den neu errichteten Gewerbeberichten kommen 7 auf Preußen, je 2 auf Baden, Oldenburg und je 1 auf Bayern, Sachsen, Sachsen-Meiningen und Anhalt, während in Sachsen-Weimar sich die Zahl derselben um 1 verminderte. Die neuen Kaufmannsgerichte entfallen auf Preußen (2), Bayern (1) und Braunschweig (2).

Von den Gewerbeberichten waren zuständig 337 (1908: 330) nur für eine Gemeinde, 47 (45) für mehrere Gemeinden und 73 (68) für mehrere Kommunalverbände. 190 (187) waren obligatorisch, d. h. für Gemeinden mit über 20000 Einwohnern bestehend, 8 (8) waren zuständig für Bergwerke, Gruben, Brüche und Salinen und 16 (16) für bestimmte Gewerbe und Fabriken. — Von den Kaufmannsgerichten waren 217 (1908: 221) den Gewerbeberichten angegliedert. Es macht sich also ein gewisses Streben nach Verselbständigung und Isolierung der Kaufmannsgerichte bemerkbar. 232 (229) bestanden nur für eine, 16 (15) für mehrere Gemeinden und 17 (16) für mehrere Kommunalverbände. 216 (215) waren für Gemeinden mit über 20000 Einwohnern errichtet.

Die Wirksamkeit der Gewerbe- und Berggerichte hielt sich in engeren Grenzen als 1908. Die Gesamtzahl der anhängig gemachten Streitigkeiten ging von 112821 auf 112130 zurück. Bezeichnenderweise ist die Zahl der von Arbeitern eingebrachten Klagen von 106269 auf 102518 ab, während die von Arbeitgebern gegen Arbeiter erhobenen Klagen von 5672 auf 6249 stiegen. Im Jahre 1908 war die umgekehrte Erscheinung zu beobachten, die wir als ein Symptom der wirtschaftlichen Depression verzeichnen. Demnach würde der Rückgang der Arbeiterklagen auf eine Hebung der wirtschaftlichen Konjunktur hindeuten, was ja auch mit den Tatsachen völlig im Einklang steht. Die Zunahme der Arbeitgeberklagen ist aber sehr viel geringer, als der Rückgang im Vorjahre. Die Zahl der von Arbeitern gegen Mitarbeiter erhobenen Streitigkeiten stieg von 340 auf 363.

Von den anhängigen Streitigkeiten wurden erledigt durch Vergleich 45658 (1908: 47595), durch Verzicht 2546 (2799), durch Anerkenntnis 1383 (1541), durch Versäumnisurteil 10984 (11374) und durch Endurteil 17050 (18221). In den durch Endurteil erledigten Streitigkeiten dauerte das Verfahren bis zur Verkündung des Urteils in der Mehrzahl nicht über 2 Wochen, so daß die Gewerbegerichte sich als Instanzen beschleunigter Rechtsprechung bewähren. Die Dauer des Verfahrens betrug in 5147 Fällen (5428) weniger als eine Woche und in 5469 Fällen (5428) 1-2 Wochen, in 4438 Fällen (4887) 2 Wochen bis einen Monat, in 1751 Fällen (2167) 1-3 Monate und in 245 Fällen (267) über drei Monate. Das Verhältnis ist im wesentlichen das gleiche geblieben.

Dem Streitwert nach erreichten etwa 45 Prozent aller Klagen bis zu 20 Mk. und etwa 80 Prozent bis zu 50 Mk. Bis 20 Mk. (Streitwert hatten 47853 (48584), über 20 bis 50 Mk. 32662 (34616), über 50 bis 100 Mk. 16452 (16954) und über 100 Mk. 8613 (8574) Klagen. Berufung wurde in 502 Fällen oder 5,8 Proz. der berufungsfähigen Klagen eingeleitet (1908: 6,8 Proz., 1907: 6,1 Proz., 1906: 6,7 Proz., 1905: 6,5 Proz., 1904: 6,6 Proz., 1903: 7,4 Proz. und 1902: 7,6 Proz.) Berufung ist bei einem Streitwert von über 100 Mark an zulässig. Der Anteil der Berufungen ist also ganz erheblich zurückgegangen und hatte noch nie zuvor einen so niedrigen Stand erreicht. Das beweist, daß die Rechtsprechung der Gewerbegerichte sich eines stetig wachsenden Vertrauens erfreut.

Die Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte ist dagegen in maßigem Umfang gestiegen. Anhängig wurden 23145 (1908: 22116) Streitigkeiten. Davon 1489 (1413) von Arbeitgebern und 21656 (20703) von Arbeitnehmern. Erledigt wurden durch Vergleich 9627 (9375), durch Verzicht 272 (170), durch Anerkenntnis 209 (197), durch Zurücknahme 3811 (3715) durch Versäumnisurteil 1813 (1720), durch Endurteil 4002 (3968) und auf andere Weise 2110 (1943), während 1301 Klagen (1028) unerledigt blieben. Die letztere Ziffer ist bedauerlicherweise sehr erheblich gestiegen. Die Dauer des Verfahrens bis zur Urteilsverkündung währte in 675 (724) Fällen weniger als eine Woche, in 1073 (1171) Fällen 1-2 Wochen, in 1309 (1180) Fällen 2 Wochen bis einen Monat, in 801 (764) Fällen 1-3 Monate und in 144 (129) Fällen über drei Monate. Hier macht sich ein Rückgang der innerhalb von 2 Wochen und eine Zunahme der in längerer Dauer erledigten Streitfälle bemerkbar — ein Zeichen dafür, daß die Kaufmannsgerichte sich von ihrer Aufgabe, für eine beschleunigte Rechtsprechung zu sorgen, stark entfernen.

Der Streitwert betrug in 1681 (1543) Fällen bis zu 20 Mk., in 2978 (2937) Fällen 20-50 Mk., in 4423 (4206) Fällen 50-100 Mk., in 8255 (7730) Fällen 100-300 Mk. und in 4437 (4275) Fällen über 300 Mk. Der durchschnittlich höhere Streitwert erklärt sich daraus, daß es sich bei den Handelsangestellten überwiegend um Monatsgehälter handelt. Berufung wurde in 502 (440) Fällen eingeleitet; es sind dies 11,3 Proz. der berufungsfähigen Klagen (1908: 10,2 Proz., 1907: 9,9 Proz., 1906: 11,4 Proz., 1905: 10,1 Proz.). Berufung ist zulässig, wenn der Streitwert 300 Mk. übersteigt. Der Anteil der Berufungen ist ein sehr schwankender. Die Statistik gibt kei-

lei Auskunft darüber, ob es sich um Berufungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer handelt.

Die einigungsamtliche Tätigkeit der Gewerbegerichte war erheblich geringer als im Vorjahre. Die Gewerbegerichte fungierten in 293 (1908 in 321) Fällen, die Kaufmannsgerichte nur in 3 (2) Fällen als Einigungsamt. Von den Arbeitnehmern wurden die Gewerbegerichte in 154 (181) Fällen von den Arbeitgebern in 9 (6) Fällen, von beiden Parteien in 130 (134) Fällen angerufen. Das Resultat ihrer Vermittlung war in 121 (151) Fällen eine Vereinbarung, in 29 (35) Fällen ein Schiedsspruch, während in 52 (76) Fällen die Verhandlungen erfolglos verliefen. Dem Schiedsspruch unterwarfen sich in 20 (26) Fällen beide Teile, in 7 (6) Fällen nur die Arbeitgeber, in 1 (3) Fällen nur die Arbeiter und in 1 (0) Fall keine der Parteien.

Die Kaufmannsgerichte wurden in drei Fällen als Einigungsamt und zwar 1 (2) mal von beiden Parteien und 2 (0) mal nur von den Arbeitnehmern angerufen. Ueber das Ergebnis wird nur in dem ersten Fall berichtet, wo es zu einer Vereinbarung kam.

Eine wichtige, leider noch vielfach übersehene oder geflissentlich ausgeschaltete Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist die Abgabe von Gutachten und die Stellung von Anträgen. Auf diesem Gebiete haben diese Instanzen schon heute die Rechte künftiger Arbeitskammern. Leider machen die wenigsten davon Gebrauch und am allerwenigsten die Gewerbegerichte, was sich hinsichtlich der Begutachtung aus der Abneigung der Regierungen und Behörden, solche Äußerungen seitens der Gewerbeberichter einzufordern, erklären mag. Desto mehr sollten die letzteren von dem Rechte der Antragstellung Gebrauch machen, aber hier ist ihre Initiative noch viel spärlicher. Im Berichtsjahre wurden nur 20 (1908: 33) Gutachten abgegeben und 16 (48) Anträge von Gewerbeberichten gestellt. Demgegenüber können die Besitzer nicht genug auf diese wichtigen Rechte der Gewerbeberichte hingewiesen werden. Wenn diese Untätigkeit von dem Verhalten der Gewerbeberichtsverwaltungen beeinflusst würde, so werden unsere Genossen sicherlich Mittel und Wege finden, um solche Widerstände zu überwinden.

Die Kaufmannsgerichte sind zwar schon immer auf diesem Gebiet züfrier gewesen, aber auch hier macht sich im Berichtsjahre ein starker Rückgang bemerkbar; Nur in 35 (1908 in 49) Fällen wurden Gutachten abgegeben und in 51 (1908: 83) Fällen Anträge gestellt. Hoffentlich erinnern sich die in diesen Instanzen tätigen Kreise, wie vieles es auf sozialem Gebiete noch zu tun gibt.

(Korrespondenzblatt)

Arbeitswillig.

Das Wort »arbeitswillig« hört sich eigentlich ganz schön an und im allgemeinen Sprachgebrauch müßte es auch eine ganz andere Bedeutung haben, als es tatsächlich der Fall ist. Die allgemeine Bedeutung würde sein, daß sich jemand willig einer Beschäftigung unterzieht, um sich und die Seinen anständig durchs Leben zu bringen. Da sich aber der modern denkende Arbeiter dies schon längst zu Pflicht gemacht hat, kann ihn das Unternehmertum nicht mehr als arbeitswillig betrachten im Sinne von fleißig zum Gegensatz von arbeitsscheu. Der Unternehmer erkennt den Fleiß des Arbeiters nicht an. Was der heutige Arbeiter leisten muß, das ist etwas ganz anderes, als was man unter fleißig versteht. Ein gut funktionierendes Antreibersystem kann man in jedem Betriebe antreffen, gleichviel welcher Artikel nun gerade produziert wird. Nach kapitalistischer Ansicht ist der Arbeiter entweder dem modernen Ausbeutungssystem gewachsen oder er ist träge und faul. Diese Eigenschaften sind aber auch die einzigen, die dem Arbeiter durch die Unternehmer oder ihre Söldlinge nachgedrückt werden.

Im heutigen wirtschaftlichen Leben ist aber der Begriff »arbeitswillig« sehr eng begrenzt. Arbeitswillig nennt man denjenigen, der bei Streiks und Aussperrungen in wahrer Hundedemut weiterarbeitet. Dem Arbeitswilligen ist es vollständig gleichgültig, wie der Kampf ausgeht. Sein Hauptwunsch ist nur der, daß der Kampf recht lange andauert. Die Erfahrung hat ja gelehrt, daß die Arbeitswilligen überflüssig sind, sobald die streikenden oder ausgesperrten Arbeiter wieder ihre alten Plätze einnehmen. Die Unternehmer wissen aber auch ganz genau, daß ein geschultes Personal überhaupt nicht zu ersetzen ist, und wenn der durch die Moabiter Vorgänge berühmt gewordene Streikbrecheragent Friedrich Hintze sagte: »Meine Leute können alles; heute arbeiten sie als Schlosser, morgen als Lithographen und übermorgen laden sie wie hier Kohlen« — so möchte man, wenn man bösartig sein wollte, eigentlich nur wünschen, daß die Oberscharfmacher in unserem Gewerbe einmal ihre Anstalten mit einer Kollektion derartiger Universalgenies gefüllt hätten. Im Notfall sind ja solche Elemente, die sonst eher alles andere als arbeitswillig im guten Sinne des Wortes sind, den Unternehmern ganz angenehme Geschöpfe, deren Leistungen selbstverständlich nicht gewogen werden.

Die Arbeiterschaft gibt aber dem Worte »arbeitswillig« auch noch eine andere Bedeutung. Sie sagt, daß auch sie arbeitswillig ist, und vielfach nur durch Unternehmerrüchtheit an freiwilliger Ar-

beit gehindert wird. Frivol heraufbeschworene Aussperrungen sind es, die Tausende rechtschaffener, ehrlicher Arbeiter wochen- und monatelang dem Hunger preisgeben. Aus dieser Erkenntnis heraus hat schon mancher Arbeiter den Wunsch ausgesprochen, daß die Worte des deutschen Kaisers: »Die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern,« auch für die Unternehmer Geltung haben möchten. Welche ungeheuren Strafen sind nicht schon gegen Arbeiter verhängt worden, die begreiflicher Weise ein unbedachtes Wort gegen Arbeitswillige fallen ließen, und was geschieht dagegen Unternehmern, die, jede Regung der Arbeiter nach kulturellem Fortschritt verachtend, Tausende von fleißigen, arbeitswilligen Arbeitern an freiwilliger Arbeit hindern und aufs Pflaster werfen? Der Herren gedenkt man allerdings auch. Aber nicht etwa dadurch, daß man sie auf dieselbe Stufe vor dem Gesetz stellt, wie den gottvergessenem Streikposten — nein, da gibt es ganz andere Mittel, und sollte es bloß ein Kommerzienratstitel sein.

Um aber den verhaßten Gewerkschaften eins auszuwichen, sinnt man schon lange, was da wohl das Beste wäre. Vom edlen Freisinn bis in die Kreise der Reichspartei ist man einig, daß etwas gemacht werden muß. Daß die reichstreuenden Arbeiter dabei nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Man braucht nur einen Blick auf die Resultate der Tagungen versch edener Gruppen und Verbände zu werfen, um jedes Zweifels enthoben zu sein. Eine vor kurzem in Magdeburg abgehaltene Konferenz vaterländischer Arbeitervereine nahm eine Resolution an, in der »Schutz des Arbeitswilligen und Verbot des Streikpostenstehens« gefordert wird. Wohl sind die unter dieser Flagge segelnden Vereine, mögen sie sich nun vaterländisch, reichstreu oder national nennen, auch nicht alle mit einander einig; die Differenzen auf dieser Tagung beweisen dies. Aber den freien Gewerkschaften gegenüber merkt man keine Uneinigkeit. Um diesen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht zu rechtfertigen, werden alle möglichen gruseligsten Terrorismsgeschichten erfunden, teils alle aufgewärmt. Diese Arbeit ist natürlich nichts weiter als Vorarbeit für den Zentralverband deutscher Industrieller. Wenn Arbeiter schon solche Ansichten haben, wer wollte es den Unternehmern verdenken? Die Sehnsucht nach einer Zuchthausvorlage ist zu offenkundig. Die Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Industrieller haben das Direktorium ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Mißstände des Streikpostenstehens zu beseitigen. Dieses beschloß nun, an die zuständige Reichsbehörde den Antrag zu stellen, in den Entwurf zum neuen Strafgesetzbuche diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen.

Das ist also des Pudels Kern! Mißstände beim Streikpostenstehen sollen beseitigt werden! Als ob das Unternehmertum das Streikpostenstehen nicht schon an sich als einen Mißstand ansieht? Man will eben versuchen, den Arbeitern den wichtigsten Teil des Koalitionsrechtes zu rauben, um das übrig bleibende überhaupt illusorisch zu machen. Das Alles natürlich nur zum Schutze der geliebten Arbeitswilligen, in Wirklichkeit aber, um jeden Streik schon vom Anfang an mit dem Polizeiknüppel niederzuhalten, gerade zu der Zeit, wo die dem Volke auferlegten Lasten schier unerträglich geworden sind. Immer neue Militär- und Marinekosten, neue Steuern trotz Finanzreform, dazu unerhörte Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse, eine nie gekannte Fleischnot und keine Einsicht der Herrschenden, den Arbeitern ein Äquivalent in Gestalt einer Lohnerhöhung zu geben! Jeder Pfennig muß schwer erkämpft werden. Siatt nun dem Arbeiter in diesem Kampfe eine Erleichterung zu bieten, soll das Gesetz zu Gunsten der Ausbeuter geändert werden. Die Arbeiterschaft kann aber aus diesem Gebahren ihrer Ausbeuter und deren Helfershelfern die Lehre ziehen, sich immer fester und fester zusammenzuschließen, um jeden Versuch der Reaktion, die ohnehin ganz winzigen Rechte der Arbeiter zu beschneiden, so zurückzuweisen, daß man ein zweites Mal nicht mehr wagen wird, den Gedanken an ein Zuchthausgesetz aufzulockern zu lassen.

J. H.

Eingegangene Gelder.

Für das III. Quartal 1910 wurden noch folgende Beiträge an die Hauptkasse eingesandt:

Aachen, 2. Rate 277,14, Altenburg 166,—, Aschaffenburg 507,20, Aschersleben 394,14, Berlin 15 000,—, Bielefeld 100,—, Brandenburg, 2. Rate 282,47, Braunschweig 317,30, Cassel 200,—, Chemnitz 350,—, Crefeld 11,49, Danzig, 2. Rate 200,—, Detmold, 2. Rate 221,90, Dresden, 2. Rate 2000,—, Düren 469,60, Dusseldorf, 2. Rate 891,40, Duisburg 172,60, Eilenburg 19,77, Emmerich 50,—, Erfurt 369,45, Frankfurt a. O. 300,—, Geislingen 116,03, Göttingen 384,—, Gortitz 325,10, Gramma 263,79, Hanau 522,04, Hannover 1000,—, Heidelberg 20,—, Herford 298,70, Iselehn, 2. Rate 252,65, Karlsruhe 600,—, Kaufbeuren 1013,30, Königsberg 122,03, Leipzig 7157,24, Lüdenscheid 110,—, Mannheim 816,30, Meiningen 151,80, Meßben 500,—, Mägeln 619,01, München 1 262,10, M. Gradoach 100,—, Neu-Isenburg 50,20, Neurode 623,44, Niedersieditz 11,83, Nürnberg 1 688,05, Nürnberg II, 2. Rate 1023,06, Offenburg 178,61, Odesiole 112,54, Plauen 100,—, Regensburg 50,—,

auf den Kopf stellen. Denn aufreizender auf die Gehilfenschaft und zersetzender für das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen und damit für die Tarifgemeinschaft wie die erwähnten Anträge und Beschlüsse kann selbst die schärfste Kommentierung nicht wirken. Herr Büxenstein und seine Oetreen werden für die Folgen die Verantwortung zu tragen haben.

Zur Organisierung der Chemigraphenlehrlinge.

Zu dem Bericht der Berliner Chemigraphenfiliale in Nr. 45 der „Or. Pr.“, Seite 388 sendet uns Herr Richard Labisch unterm 9. Dezember 1910 folgende Zuschrift:

„Sehr geehrter Herr! Ich sehe in einer Nummer der chemigraphischen Anstalten einen Bericht, in welchem folgendes steht:

„Bevor die Prinzipale zu dem Antrag Stellung genommen haben, den Lehrlingen die Mitgliedschaft zu einer Organisation oder zu einem Verein zu verbieten, hätte die Firma Richard Labisch & Co. diesen Antrag in die Praxis umgesetzt und von allen Lehrlingen, die noch keinen Lehrlingsvertrag haben, den Austritt aus ihrer Jugend-Abteilung verlangt.“

Ich mache Sie höflichst darauf aufmerksam, daß in der Gruppen-Versammlung seitens des Vorsitzenden der Beschluß des Hauptvorstandes mitgeteilt worden ist, und daß ich von diesem Beschluß den in meinem Betrieb angestellten Lehrlingen Kenntnis gegeben habe. Es kann also keine Rede davon sein, daß ich vor dem Beschluß der Prinzipale etwas unternommen habe.

Ich lege Wert darauf, Sie zu informieren, da ich nicht wünsche, daß durch Ihre Nachricht eine Mißstimmung unter den Gehilfen gegen mich unberechtigter Weise entsteht.

Hochachtungsvoll Richard Labisch.

Von dieser Zuschrift nehmen wir mit Vergnügen Notiz. Sie schafft allerdings die Tatsachen nicht aus der Welt, daß die Firma Labisch den Lehrlingen nicht nur von dem Beschluß des Bundesvorstandes Kenntnis gegeben, sondern daß in die neu ausgegebenen Lehrverträge ein Passus aufgenommen wurde, der ein Organisatonsverbot enthält. Das soll, wie Herr Labisch einem Vertreter unserer Organisation gegenüber erklärte, ohne sein Wissen geschehen sein. Ebenso wurde bei derselben Gelegenheit dem betreffenden Kollegen durch Herrn Labisch erklärt, daß er mit dem Beschluß des Bundes der Prinzipale, den Lehrlingen die Mitgliedschaft in unserer Lehrlingsabteilung zu verbieten, nicht einverstanden sei, wovon wir ebenfalls gern Notiz nehmen. Zur Frage der Organisierung der Chemigraphenlehrlinge selbst verweisen wir auf die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nr. 48 der „Or. Pr.“, die unbedingt beherzigt werden muß.

Fortgang nimmt, weshalb wir uns erneut damit beschäftigen und der Generalkommission die Frage vorlegen, wie sie sich nunmehr zu diesem gesonderten Tapetendrucker-Verein stellt. Die Antwort ist ausgefallen, wie sie nach Lage der Dinge nur ausfallen konnte, und zwar dahin, daß diese gesonderte Tapetendrucker-Vereinigung nach keiner Richtung hin anerkannt wird, somit also weder örtlich, noch zentral anerkannt ist. Diese neue Tapetendrucker-Vereinigung stellt somit eine Sonderorganisation im wahren Sinne des Wortes dar, weshalb wir alle Tapetendrucker Deutschlands warnen, dieser Sonderorganisation beizutreten.

Da nun aber die Tapetendrucker diese Absonderung damit begründen, daß der Beitrag im Verband der Lithographen und Steindrucker zu hoch ist, haben wir, die Unterzeichneten uns dahin verständigt, daß der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe jede weitere Agitation unter den Tapetendruckern einstellt und die weitere Agitation dem Fabrikarbeiter-Verband mit dem Sitz in Hannover zufällt. Alle Tapeten-, Wachstum- und Linoleumdrucker, sowie deren Hilfsarbeiter gehören von jetzt an zum Fabrikarbeiter-Verband, jedoch mit der Maßgabe, daß alle dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zurzeit noch angehörenden Tapeten-, Wachstum- und Linoleumdrucker in demselben verbleiben können. Neuaufnahmen finden jedoch in diesem nicht mehr statt. Ebenso werden alle Fragen, welche den wirtschaftlichen Kampf betreffen, von jetzt an nur durch den unterzeichneten Fabrikarbeiter-Verband geregelt.

Für den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Sitz Berlin. I. A.: Otto Sillier.

Für den Verband der Fabrikarbeiter.

Sitz Hannover. I. A.: August Brey.

Zur Beachtung für Formstecher.

Im Anschluß an die Erklärung des Hauptvorstandes nahmen wir gleichfalls Stellung zur Absonderung der Tapetendrucker. Oogleich seinerzeit unser Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe auch damit begründet wurde, daß die Tapetendrucker diesem Verband angehören, so sind wir trotzdem der Meinung, daß sich aus der veränderten Haltung der Tapetendrucker für uns keinerlei veränderte Stellung dem Verband gegenüber ergibt. Wohl bedauern wir die Absonderung der Tapetendrucker, besonders auch deshalb, weil sie durch falsche Vorurteile vielfach irreführend sein dürften; aber für uns als Formstecher ergeben sich durch diese veränderte Sachlage keine weiteren Konsequenzen. Wir haben kennen gelernt, daß durch den Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe unsere wirtschaftlichen Interessen nur gestärkt wurden, wodurch sich von selbst unsere Haltung ergibt. Unsere Parole bleibt somit, alle Kollegen zur fleißigen Mitarbeit an unserer Verbandsarbeit und zur tatkräftigen Agitation unter den noch Fernstehenden für unseren Verband aufzufordern.

Die Zentralkommission der Formstecher im Verband der Lithogr., Steindr. und verw. Berufe. I. A.: C. Schubart.

Aus den Sektionen.

Berlin. (Differenzen bei der Firma Jack.) Eine Kraftprobe hat sich die Firma Jack mit ihren Formstechern geleistet, indem sie plötzlich sämtliche Stecher kündigte, weil sie nicht ein Formular unterschreiben wollten, nach welchem fortan die 14 tägige Kündigung wegfallen soll, oder vielmehr weil sie sich nicht diktieren lassen wollten. Oder sollte das ganze nur ein Vorwand zur Erreichung eines bestimmten Zweckes sein? Wir können nicht glauben,

daß die erwähnte Ursache Grund genug sein soll, um mitten in der Saison sämtlichen Leuten zu kündigen, da Herr Jack doch sonst um diese Zeit einen ganz anderen herauskehrte. Es ist daher doppelt Pflicht eines jeden Kollegen, diesen Schlag durch weitgehendste Solidarität zu parieren. Auch versuchte man in der letzten Zeit, die Löhne speziell bei neu eingestellten Kollegen auf ein Niveau herunterzudrücken, über das wir schon seit Jahren hinweg zu sein glaubten. So bekam z. B. ein Kollege, der schon vor zwei Jahren einmal hier beschäftigt war, 4 Mark weniger Lohn als früher. Dieses eine Beispiel genügt wohl schon, um zu erkennen, wo der Weg hingehen soll.

Hannover. In der Sektionsversammlung vom 10. Dezember hielt Kollege Schnetter einen Vortrag über den lithographischen Steindruck. Aufmerksam folgten die Kollegen den zweistündigen Ausführungen des Redners, der an der Hand fachlicher Arbeiten die verschiedenen Druckarten behandelte und in leichtverständlicher Weise die einzelnen Systeme der Lithographie schilderte; zum Schluß besprach er die Entscheidung und Einführung der Rotationsmaschine. Durch den Vortrag haben wir einen Einblick in die Tätigkeit unserer verwandten Berufskollegen gewonnen. Es zeigte sich dabei, daß ein Teil der Arbeiten denen der Formstecherei ähnlich ist. Sicherlich hat der Vortrag mit dazu beigetragen, daß die Kollegen mehr Lust und Liebe zu unserm Verband haben. Ständen wir doch bisher in den Mitgliederversammlungen derartigen fachlichen Aussprachen verständnislos gegenüber, was durch den Vortrag anders geworden ist. Hier auf übte man eine sachliche aber gerechte Kritik an dem von den Prinzipalen ausgearbeiteten und eingeführten Monstrum einer Arbeitsordnung. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt des Artikelschreibers — r (Ein neuer Zankapfel, Graph. Presse Nr. 49). Man war der Meinung, daß von Verbandswegen gegen diese Arbeitsordnung eingeschritten werden müsse.

Feuilleton.

Eingänge.

Gedichte. Von Klara Müller-Jahnke. Herausgegeben und illustriert von Oskar Jahnke. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 69. 292 Seiten 8°. Preis in Leinen gebunden mit Goldschnitt 4,50 Mk.

Das prächtige Buch der leider zu früh verstorbenen Dichterin ist eine der schönsten Gaben für den Weihnachtstisch. Es ist ein Erbauungsbuch für die Entrechteten und Enterbten und sollte grade von den Arbeitern und Arbeiterinnen in stillen Stunden gelesen und genossen werden; ein Bohn der Kraft und froher Zuversicht wird sich ihnen dadurch erschließen. Eine eingehende Würdigung des künstlerisch ausgestatteten Werkes behalten wir uns vor.

Preußischer Kommiß. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Donnberger. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 166 Seiten 8°. Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Auch in 10 Heften à 15 Pf. zu beziehen.

Es sind keine der landläufigen Soldatengeschichten, die der Verfasser in seinem Buche gibt. Er schildert seine eigenen Erlebnisse während der Dienstzeit, wie er sie mit den Augen des klassenbewußten Arbeiters gesehen hat. Winnig packt den in Deutschland immer aktuelleren Stoff frisch und lebendig an und entwirft für Oediente und Nichtgediente gleich interessante Bilder, die gegenüber der landläufigen erlogenen Militärverherrlichung einmal die Wirklichkeit schildern.

Licht und Schatten. Wochenschrift für Schwarzweißkunst und Dichtung. Herausgegeben von Hanns von Qumpfenberg. Redaktion: München, Kaiserstr. 5. Expedition: München, Theaterstrasse 49. Erscheint jeden Freitag. Preis für das Heft 20 Pf.; vierteljähriges Abonnement (13 Nummern) 2,25 Mk., bei direkter Zusendung in Papierrolle 3,55 Mk. Jahrg. I, Nr. 11.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstum-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisleiter: C. Schubart, Berlin N. 20, Bodestraße 20.

Zur Beachtung für Tapetendrucker.

Vor einiger Zeit beobachteten wir eine besondere Agitation zur Gründung eines gesonderten Tapetendrucker-Vereins, was uns Veranlassung gab, im Beisein eines Vertreters der Generalkommission und der Tapetendrucker Weykopf-Berlin und Knabe-Leipzig eine Klarstellung herbeizuführen. Beide Tapetendrucker (Weykopf und Knabe) wurden beauftragt, ihren Tapetendrucker-Kollegen das Falsche der Gründung eines gesonderten Vereins vorzustellen. Trotzdem machen wir die Beobachtung, daß die weitere Agitation für diesen Verein ihren

ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

■ ■ ■ Stellenangebote ■ ■ ■

Gesucht erstklassige Arbeitskraft

für unsere Abteilung Strichätzung, welche gleichzeitig die Aufsicht in dieser Abteilung übernehmen muß. Angabe der Gehaltsansprüche, sowie Zeugnisse erbitten

Brunotte & Keese, Düsseldorf

Chiffre-Inserate

finden auch unter der Rubrik Stellenangeb. im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.

Die Expedition.

■ ■ ■ Verschiedenes ■ ■ ■

Kunstblätter in ff. Chromo, 15—24 Farben.

Heliogravüren nach ersten Meistern

staunend billig. **Malvorlagen, Blumen, Jagdstücke, Landschaften** empfohlen

Fritz Pungs, Frankfurt a. Main, Süd, **Bilderhandlung en gros.** Dannackerstr. 20. Illust. Kataloge gegen Einsendung von 30 Pf. Porto; wird b. Bestellung vergütet. **Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**

Feuchte Umdruck-Papiere

„Zelluloid“ und „Neues Grauflecht“, nicht quetschend, für Stein, Metallplatten und Raster, empfiehlt in Schutzpackung D. R. G. M. 2889677.

Carl Mohwinkel, Hannover, Lithographiesteine und Artikel für die Druckindustrie.

■ ■ ■ ■ ■

Kleine Druckerei-Einrichtungen fachmänn. zusammengest., billig.

Alexander Grube, Leipzig 4, Talstraße.

■ ■ ■ Fachliteratur. ■ ■ ■

Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie. Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.

Der Aluminiumdruck (Algraphie). Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks vom Jahre 1821. Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.

Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz.**